

# Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

Herrn/Frau \_\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(nachfolgend „Informationsgeber“ genannt)

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(nachfolgend „Informationsnehmer“, „Investor“ oder „Business Angel“ genannt)

## Präambel

Der Informationsgeber sucht zur Finanzierung seiner Geschäftsidee „(Bezeichnung der Geschäftsidee)“ bzw. seines Unternehmens „(Bezeichnung des Unternehmens)“ einen Business Angel bzw. Investor. Der Business Angel bzw. Investor sucht nach geeigneten Geschäftsideen bzw. Unternehmen, an denen er sich beteiligen möchte und die er ggf. mit Know-how und Kontakten unterstützen möchte. Im Rahmen dieser Gespräche werden dem Informationsnehmer zum Zwecke der Abklärung einer möglichen Beteiligung bzw. Kooperation, Informationen anvertraut, welche entweder nicht öffentlich oder vertraulich sind.

Es wird folgendes vereinbart:

1. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form zugänglich gemachten Informationen. Hierzu zählen vor allem Präsentationen, Unternehmenskonzept und Geschäftsmodell, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse und ausgetauschtes Know-how.
2. Nicht vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Kenntnisse und Informationen, die zur Zeit ihrer Übermittlung bereits offenkundig waren bzw. zur Zeit ihrer Übermittlung dem Informationsnehmer bereits bekannt waren. Dabei werden Veröffentlichungen in den Medien als allgemein bekannt verstanden.
3. Der Informationsnehmer verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des in der Präambel genannten Zweckes zu verwenden.

4. Der Informationsnehmer verpflichtet sich, alle zugänglich gemachten Informationen streng vertraulich zu behandeln. Er ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit sämtlicher ihm vom Informationsgeber überlassenen Informationen zu schützen.
5. Der Informationsnehmer verpflichtet sich, alle durch den Informationsgeber gegenüber dem Informationsnehmer offengelegten vertraulichen Informationen ohne die schriftliche Genehmigung des Informationsgebers weder vollständig noch teilweise an Dritte weiterzugeben und keinen Gebrauch von diesen vertraulichen Informationen zu machen.
6. Der Informationsnehmer verpflichtet sich, sicherzustellen, dass eine Weitergabe der vertraulichen Informationen und Unterlagen an von ihm eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern nur erfolgt, wenn diese die Geltung der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung auch in diesem Rechtsverhältnis schriftlich bestätigen oder selbst eine Vertraulichkeitsvereinbarung in diesem Umfang abgeben oder abgegeben haben. Darüber hinaus wird er die Namen der informierten Personen schriftlich dokumentieren und dem Informationsgeber umgehend nennen.
7. Die gelieferten vertraulichen Informationen bleiben Eigentum des Informationsgebers. Sie sind nach Aufforderung des Informationsgebers zurückzugeben, ohne dass Kopien davon angefertigt wurden oder werden. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.
8. Dem Informationsnehmer ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Vereinbarung zu einem Schaden auf Seiten des Informationsgebers führen kann. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für jeden Fall eines Verstoßes gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung ausdrücklich vorbehalten.
9. Diese Vereinbarung tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft und ist bis zum Ablauf von (Anzahl) Jahren nach Beendigung der Gespräche wirksam.
10. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
11. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.
12. Der Gerichtsstand ist (Ort).

(Ort), den (Datum)

(Ort), den (Datum)

---

Informationsgeber

---

Informationsnehmer